

TOP 11:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Novellierung von Finanzmarktvorschriften auf Grund europäischer Rechtsakte (Erstes Finanzmarktnovellierungsgesetz - 1. FinanzmarktG)

Drucksache: 19/16

Mit dem Gesetzentwurf soll in Umsetzung von europäischen Vorgaben die Transparenz auf den Finanzmärkten sowie der Anlegerschutz im Nachgang der Finanzkrise weiter verbessert werden.

Mit der Umsetzung der EU Richtlinie 2014/57/EU über strafrechtliche Sanktionen bei Marktmanipulationen soll u. a. eine Verbesserung der Überwachung von Marktmissbrauch und eine Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten bei Insiderhandel und Marktmanipulation erfolgen.

Zudem sollen die Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen und über Zentralverwahrer ausgeführt und u. a. europaweit einheitliche Anforderungen an die Lieferung und Abrechnung von Finanzinstrumenten festgeschrieben werden.

Ferner sollen mit der Ausführung der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte (PRIIP) u. a. die Anforderungen an Informationsblätter, die Kleinanlegern bei dem Vertrieb von "verpackten" Anlageprodukten zur Verfügung gestellt werden müssen, europaweit vereinheitlicht werden.

Der federführende **Finanzausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Weitere Einzelheiten sind der **Drucksache 19/1/16** zu entnehmen.

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

